

1. Januar 2022 – hok

I Anmeldung für die Schulergänzende Betreuung Schuljahr 2022/23 (Schulstart: Montag, 22. August 2022)

Angaben des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
<hr/>		
Klasse ab August 2022	Lehrperson	Schuleinheit
<hr/>		
Notfall-Telefonnummer		
<hr/>		
Allergien	Krankheiten	
<hr/>		

Angaben Elternteil 1

Name	Vorname	
<hr/>		
Adresse	PLZ und Ort	
<hr/>		
Telefon Privat	Telefon Geschäft	Mobiltelefon
<hr/>		

Angaben Elternteil 2

Name	Vorname	
<hr/>		
Adresse	PLZ und Ort	
<hr/>		
Telefon Privat	Telefon Geschäft	Mobiltelefon
<hr/>		

Weitere Kontaktperson

Weitere Person, die bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten kontaktiert werden kann:

|

Sorgerecht (obligatorische Angabe)

gemeinsam

Elternteil 1

Elternteil 2



Eintritt in die Schulergänzende Betreuung gewünscht per

|

- Kind ist glutenintolerant Kind ist laktoseintolerant
 Kind isst vegetarisch Kind isst kein Schweinefleisch

Gewünschtes Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul A: Frühstückbetreuung (07.00 – 08.15 Uhr) Essensabgabe bis 07.30 Uhr					
Modul B: Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 12.00 – 13.30 Uhr					
Modul C: Nachmittagsbetreuung 1 13.30 – 15.20 Uhr					
Modul D: Nachmittagsbetreuung 2 15.20 – 18.00 Uhr					

Bemerkung

Der Betreuungsstandort wird zugewiesen.

Auszug aus dem Reglement

3. Anmeldung

Der Eintritt in die schulergänzende Betreuung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung oder Änderung erfolgt.

Neuanmeldungen für Kindergartenkinder müssen bis spätestens zum 30. April erfolgen und sind verbindlich. Neuanmeldungen ab der Primarstufe oder Änderungswünsche für bereits bestehende Vereinbarungen können bis spätestens zum 31. Mai eingereicht werden und sind verbindlich. Später eingereichte Änderungswünsche oder Absagen können nicht mehr per August berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des Kindes in die Schulergänzende Betreuung ist definitiv mit dem Erhalt der Betreuungsvereinbarung, welche das Schulsekretariat aufgrund des verbindlich ausgefüllten Anmeldeformulars erstellt. Für alle fristgerecht eingereichten Anmeldungen wird ein Betreuungsplatz garantiert.

3.4 Änderungen der vereinbarten Betreuung

Änderungswünsche der vereinbarten Betreuung können während des Schuljahres, unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten, auf den ersten Tag des Folgemonats berücksichtigt werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Die gewünschte Änderung muss schriftlich an das Schulsekretariat gemeldet werden. Akzeptierte Änderungsanträge werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 verrechnet.

3.5 Kündigung der Betreuung

Die Betreuungsvereinbarung kann während des Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an das Schulsekretariat erfolgen.

Kündigungen auf Endes des Schuljahres (31. Juli) haben bis zum 30. April schriftlich an das Schulsekretariat zu erfolgen. Bei Kündigungen nach diesem Termin bis Ende des laufenden Schuljahres wird eine Administrationsgebühr von Fr. 100.00 erhoben. Die Betreuungsgebühr ist während der Kündigungsfrist bis zum Ende des Vertragsverhältnisses geschuldet.

Kosten

Die gültigen Tarife befinden sich auf dem Formular Tarifordnung Schulergänzende Betreuung. Steuerbares Einkommen gemäss aktueller Steuerrechnung (Staats und Gemeindesteuer): Bitte Kopie der Steuer-Schlussrechnung von 2021 beilegen. Falls Sie diese noch nicht erhalten haben, reichen Sie diese bis Ende Juli 2022 nach. Sollte auch dies nicht möglich sein, benötigen wir für die vorläufige Tarifeinstufung eine Kopie der letzten definitiven Steuerrechnung. Die Steuerrechnung für das Jahr 2021 muss nach deren Erhalt für die definitive Tarifeinstufung eingereicht werden. Im Konkubinatsverhältnis bedarf es bei der Steuerrechnung und bei Quellensteuerpflichtigen den aktuellen Lohnausweis oder je eine Kopie der letzten drei Lohnabrechnungen. Werden diese Unterlagen nicht eingereicht, wird der Maximaltarif verrechnet.

Unterschriften

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Reglement für die Schulergänzende Betreuung sowie die Tarifordnung gelesen zu haben.

"Mit dieser Anmeldung stimmen wir der kostenpflichtigen und verbindlichen Betreuung in der Schulergänzenden Betreuung der Schule Horgen zu".

Datum Unterschrift Elternteil 1

| |

Datum Unterschrift Elternteil 2

| |

Anmeldung für Kindergartenkinder bis 30. April 2022 für Primarschulkinder bis 31. Mai 2022

Senden Sie diese Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:
Gemeindeverwaltung Horgen, Schulsekretariat, Dorfplatz 1, Postfach, 8810 Horgen